16

Auf herfolgendes ableiben des
seeligen burgermeisters, stehet dem Peter
Peter Bauer, Wundarzten
bei einem Ersuch und Er-
samen Rath supplicando
fürzukommen, solle solchem
seiner von anderen gedacht
werden, inzwischen aber ist derselbe
fürsorge, dem Statt Wachtmeister
pflegschaft zu Conferiren.

Peter Bauer Wundarzt, bittet
ihme auf herfolgendes ableiben
des seeligen burgermeisters, die Statt
Wachtmeisterstell zu Conferiren.

Herrn Wartmann ist
bey dieser ...
dessen selber ...
von dem ... Herrn
Burgermeister ergangenen
Verordnung, zu ...
nit ...

Verlangen deren sämentlichen Burgermeistern des ...
wider die Herrn
seine Mitburgern,
...
... sich ...
... anzuhalten

Anlangen von Franz Simon Bonhort
Medicinae Doctor, umb Ver-
willigung des alhiesigen
Incolats.

Zumahlen man anjetzo
der Statt hiezu niemahlen
mit Doctor der Medicin
genuegsamb versehen, Alß wirdt Herrn Bonhora von
gesuechter Verwilligung des Incolats genzlichen abgewiesen.

Die eingeschlossene Verordnung
von Lobl. OÖ: Hofkammer
ist dem Herrn Landes-
haubtmannschaft ver-
walter, dann Herrn
Burgermeister, Herrn
Stattschreiber und Cammer-
meister, ... zu Communi-
ciren.

Anmerkhung von Lobl. OÖ: Hofkammer
mit derselben ... an Lobl.
Landeshaubtmannschaft Verwaltung
ergangenen Verordnung, aber
Statt ... von dem ...
... dasz gebürende
... abzuvolgen ...